

Sehr geehrte Erhalter, sehr geehrte LeiterInnen!

Anbei darf der weitere Fahrplan ab 27.4.2020 bekanntgegeben werden wie folgt:

**1. Von 27.4. bis inklusive 15.5.2020** wird es weiterhin einen **eingeschränkten Betrieb** der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Burgenland geben. Ob es danach noch zu einer erneuten Verlängerung kommt kann zu diesem Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Die Betreuung während des eingeschränkten Betriebes hat - vorbehaltlich der in diesem Zusammenhang noch kundzumachenden Verordnung - nach folgenden Kriterien zu erfolgen: Bevor es in den Familien zu einer Überforderung (aus persönlichen und beruflichen Gründen) kommt, wird empfohlen, den Kindern den Besuch in einer Betreuung zu ermöglichen. Sofern machbar wird auch die Anwendung eines Schichtsystems vorgeschlagen bzw. die Anwendung der im Hygienehandbuch enthaltenen Empfehlungen für den elementarpädagogischen Bereich.

Die Betreuung ist jedenfalls für alle Kinder sicherzustellen und anzubieten – unabhängig von der Art der beruflichen Tätigkeit der Erziehungsberechtigten oder davon, ob die Arbeit im Home-Office verrichtet werden kann oder ob eine Betreuung zu Hause möglich ist oder nicht. Ziel ist es, trotz Öffnung die Kinderdichte im Kindergarten sowie die Anzahl der Sozialkontakte allgemein zu reduzieren. Es ist daher unterstützend, wenn Kinder zu Hause betreut werden. Die Betreuungsdauer am Standort der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung richtet sich nach den üblichen Öffnungszeiten.

Neben der generellen Betreuung soll wieder verstärkt Bildungsarbeit wie etwa Sprachförderung in den Einrichtungen stattfinden.

**Ab 18.5.2020:**

Speziell folgende Kinder sollten ab dem 18. Mai 2020 wieder die Kindergärten besuchen:

1. 5-jährige Kinder, die das letzte verpflichtende Kindergartenjahr vor Schuleintritt absolvieren
2. 3- bis 4-jährige Kinder, die einen Sprachförderbedarf aufweisen

Damit wird sichergestellt, dass insbesondere die 5-jährigen an der Schnittstelle Kindergarten-Schule gut gefördert und vorbereitet werden und wichtige Informationen zur Entwicklung zwischen den Institutionen weitergegeben werden können.

## **2. Schutzausrüstung in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen**

Im Anhang wird der bereits angekündigte Hygieneerlass des Bundes zur weiteren Verwendung weitergeleitet. Diesbezüglich darf auch auf das Schreiben vom 16.4.2020, Zl. A7/B.BildungAllgemein-10094-7-2020, verwiesen werden.